

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 19566/2006-26

Betreff:

Graz 2003 – Kulturhauptstadt
Europas Organisations GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der LH
Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung;
Umlaufbeschluss, Jahresabschluss 2019

BearbeiterIn: Mag.^a Anneliese Lässer

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstatteIn:

..... *OR Mag. Spath*

Graz, 23.04.2020

Der von der BDO Steiermark GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 8010 Graz, Schubertstraße 62, erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 soll im Wege eines Umlaufbeschlusses genehmigt werden.

Jahresabschluss 2019

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse:

Errichtung: Notariatsakt vom 3. März 1999 über die Erklärung über die Errichtung einer GmbH

Firmenbuch: Landesgericht für ZRS Graz, FN 182254 x

Gegenstand: Der Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 3 der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft, die Vorbereitung und Durchführung aller Vorhaben, die die Umsetzung der Ziele der Stadt Graz für das Projekt „Kulturhauptstadt Europas 2003“ zum Inhalt haben.

Stammkapital: EUR 35.000,- zur Gänze einbezahlt

Gesellschafter: 100% Gesellschafter der Gesellschaft ist die Stadt Graz

Geschäftsführung: Während des Geschäftsjahres setzte sich die Geschäftsführung wie folgt zusammen:

Mag. Robert Günther seit 01.09.2004

Herr Wolfgang Skerget seit 28.7.2017

Die wasserrechtliche Bewilligung für die Grazer Murinsel wurde bis 31.12.2022 verlängert.

Zum Budget Soll-Ist-Vergleich wird auf das gesonderte Geschäftsstück des Beteiligungscontrollings (Haus Graz Jahres-Soll-Ist-Vergleich 2019) verwiesen.

Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz

Gemäß § 23 URG (=Unternehmensreorganisationsgesetz) wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % (2019 3,93 %) und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

Aufgrund des Bestehens eines zeitlich unbeschränkten Finanzierungsvertrages mit der Stadt Graz, mit dem sich die Stadt als Alleingesellschafter verpflichtet, jährlich einen Gesellschafterzuschuss zu leisten, um die Graz 2003 GmbH in die Lage zu versetzen, ausgeglichen zu bilanzieren, besteht im vorliegenden Fall kein Reorganisationsbedarf.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt € 3.479,14 und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	€ - 492.261,71
Auflösung von Kapitalrücklagen	€ 492.261,71
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	€ 3.479,14
Bilanzgewinn	€ 3.479,14

Der aufgestellte Jahresabschluss 2019 samt Vorjahresvergleichsziffern ist beigelegt.

Entlastung der Geschäftsführung

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen, Mag. Robert Günther und Herrn Wolfgang Skerget für die Geschäftsführungsperiode 2019 die Entlastung zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idgF LGBl. Nr. 97/2019, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, StR Dr. Günter Riegler wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit einem Jahresfehlbetrag von € - 492.261,71 und den Vortrag des verbliebenen Bilanzgewinnes von € 3.479,14 auf neue Rechnung.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung, Mag. Robert Günther und Herrn Wolfgang Skerget, für das Geschäftsjahr 2019
4. Allfälliges

Beilage in elektronischer Form übermittelt
- Jahresabschluss zum 31.12.2019

Beilage in Papierform:
- Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:
Mag.^a Anneliese Lässer
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

AV: Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufweg!
Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

Die Schriftführerin:
Reingartner

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input checked="" type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen)	angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	
Graz, am <i>23.4.2020</i>	Der / Die SchriftführerIn <i>Re</i>

Umlaufbeschluss
der Graz 2003- Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

<u>Gesellschafterin:</u>	<u>absolut</u>	<u>Anteil am Stammkapital:</u> <u>in %</u>
Stadt Graz	EUR 35.000	100 %

Die Geschäftsführung beantragt gemäß § 34 GmbH-Gesetz im Umlaufwege, die Gesellschafterin möge folgenden Anträgen zustimmen:

- 1) Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gem. § 34 Abs.2 GmbHG wird zugestimmt.
- 2) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit einem Jahresfehlbetrag von € - 492.261,71 und den Vortrag des verbliebenen Bilanzgewinnes von € 3.479,14 auf neue Rechnung.
- 3) Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung, Mag. Robert Günther und Herrn Wolfgang Skerget, für das Geschäftsjahr 2019

Der unten angeführte Gesellschafter bestätigt mit seiner Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu dieser Art der Beschlussfassung, sowie die Zustimmung zu den unter den Punkten 1. - 3. dargestellten Anträgen der Geschäftsführung:

<u>Gesellschafterin</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
Stadt Graz	ja		

StR Dr. Günter Riegler

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.04.2020, GZ.: A 8-19566/06-26

	Signiert von	Lässer Anneliese
	Zertifikat	CN=Lässer Anneliese,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-04-16T11:02:27+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-04-16T11:52:30+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-04-16T16:32:06+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.